



Gemeindesekretär

Thomas Sinz

Friedrich-Schindler-Straße 1  
6921 Kennelbach  
Österreich

Tel: 05574/71898-12  
Fax: 05574/71898-20  
thomas.sinz@kennelbach.at

[www.kennelbach.at](http://www.kennelbach.at)

GZ: ke004.10-3/2022-8  
24. Juni 2022

## Verhandlungsschrift der 15. Gemeindevertretungs- Sondersitzung

Datum: 20.06.2022  
Ort: Villa Grünau Kennelbach, Sitzungssaal  
Beginn: 19:30 Uhr

Vorsitz: Bgm. Irmgard Hagspiel

Anwesend: VizeBgm. Desiree Schindler, GV Melanie Gröber, GV Peter Bargehr, GV Florian Frank, GV Christof Burtscher, GV Hansjörg Österle, GR Elmar Baldauf, GV Christine Vergeiner, GR Stephan Bechter, GV Zaide Köz-Esen, GV Corina Nachbaur, GV Georg Andreas Pap, GV Peter Vogelmann, GVE Manfred Gröber, GVE Ruth Madlener

Entschuldigt: GV Gerald Jäger, GV Veronika Rüdissler, GV Michael Busarello, GV Maria Böhler

Sonstige: Verena Rupp (Finanzabteilung)

Schriftführer: Thomas Sinz



## Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 14. Gemeindevertretungssitzung
3. Rechnungsabschluss 2021 - Neubeschlussfassung
4. Abänderung Finanzierung Neubau Kinderhaus - Beschlussfassung
5. Finanzlage der Gemeinde Kennelbach
6. Externe Evaluierung Betrieb Kinderhaus - Beschlussfassung
7. Allfälliges

### **1. Begrüßung**

Die Bürgermeisterin Irmgard Hagspiel begrüßt die anwesenden Mandatäre und Bürger:innen zur heutigen Gemeindevertretungs-Sondersitzung und bedankt sich für das Interesse.

Sie stellt fest, dass alle Mitglieder der Gemeindevertretung ordnungsgemäß geladen worden sind und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der anwesende Bürger Armin Stefani bedankt sich bei allen Anwesenden für die schöne und gelungene Veranstaltung „Ehrenringübergabe“.

Anschließend verliest die Bürgermeisterin die einzelnen Tagesordnungspunkte.

### **2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 14. Gemeindevertretungssitzung**

Die Bürgermeisterin stellt nachfolgenden Antrag:

***„Die Gemeindevertretung ist mit der Abfassung der Verhandlungsschrift der 14. Gemeindevertretungssitzung einverstanden und genehmigt diese.“***

Antragstellerin: Bgm. Irmgard Hagspiel

einstimmige Annahme



### 3. Rechnungsabschluss 2021 – Neubeschlussfassung

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GV Florian Frank übergibt das Wort an Verena Rupp, welche berichtet, dass bei der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses leider folgender Fehler passiert ist:

Es fanden nach der Sitzung des Prüfungsausschusses noch interne Umbuchungen statt, welche zwar keinen Zahlungsweg betrafen, allerdings doch Einfluss auf den Rechnungsabschluss hatten. Dies ist im Grunde eine übliche Vorgehensweise, jedoch wurde verabsäumt, die Zahlen für den Beschluss auf den aktuellen Stand zu bringen. Daher muss der Rechnungsabschluss erneut mit den berichtigten Zahlen beschlossen werden.

Der Rechnungsabschluss 2021 schließt mit einem negativen Ergebnishaushalt von € -225.941,70 und einem positiven Finanzierungshaushalt von € 291.438,57 ab.

Die Erträge des Ergebnishaushalts belaufen sich auf € 5.763.416,33 und die Aufwendungen auf € 5.778.358,03. Beim Finanzierungshaushalt gestaltet es sich derart, dass die Einzahlungen mit € 5.983.417,76 und die Auszahlungen mit € 5.691.979,19 zu beziffern sind. Es fand eine Zuweisung an Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 211.000,00 statt.

Die Gesamtverschuldung – die Darlehen sind entweder niedrig verzinst oder gestützte Darlehen sowie solche mit fixem Zinssatz – beträgt am Ende des Jahres € 3.882.206,77 gegenüber € 4.200.800,85 am Jahresanfang. Dies entspricht einem Rückgang von € 318.594,08. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei € 2.103,04 und wurde mit 1.846 Einwohnern zum Stand 31.12.2021 berechnet.

Der Rechnungsabschluss 2021 schließt im Detail wie folgt ab:

Erträge des Ergebnishaushalt	€ 5.763.416,33
Einzahlungen des Finanzierungshaushalt	€ 5.983.417,76
Aufwendungen des Ergebnishaushalt	€ 5.778.358,03
Auszahlungen des Finanzierungshaushalt	€ 5.691.979,19

Es wird daher der

#### **A n t r a g**

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

**„Der Rechnungsabschluss 2021 wird mit einem negativen Ergebnishaushalt von € -225.941,70 und dem positiven Finanzierungshaushalt von € 291.438,57, wie in soeben vorgestellter Form, genehmigt.“**



Antragstellerin: Bgm. Irmgard Hagspiel

einstimmige Annahme

Abschließend bedankt sich die VizeBgm. Desiree Schindler ausdrücklich bei Verena Rupp für ihre Ehrlichkeit und die nunmehrige Korrektur.

#### **4. Abänderung Finanzierung Neubau Kinderhaus**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GV Florian Frank erörtert die geschichtliche Entstehung des Kinderhauses und führt weiters wie folgt aus:

Der Prüfungsausschuss hat sich aufgrund von Unstimmigkeiten in der Finanzierung des Bauprojekts Kinderhaus an die Abt. IIIc - Gebarungskontrolle des Landes Vorarlberg gewandt. Es wurde eine massive Überfinanzierung des Bauprojekts festgestellt, welche nun laut der Aufsichtsbehörde des Landes Vorarlberg bereinigt werden muss.

Um die Handlungsunfähigkeit der Gemeinde Kennelbach zu vermeiden, muss vom ursprünglichen Gemeindevertretungsbeschluss vom 14.12.2017 betreffend der Finanzierung des Bauprojekts abgerückt werden und ein Änderungsbeschluss gefasst werden. In dieser Änderung finden die Erlöse der VKW-Aktien sowie der Erlös aus dem Grundstücksverkauf des alten Kindergartenareals keine Berücksichtigung mehr. Das bedeutet, dass für die Finanzierung des Bauprojekts lediglich die Zweckzuschüsse des Bundes und des Landes nach Art. 15a B-VG herangezogen werden und die Differenz zu den Baukosten mit dem bereits laufenden Kredit gedeckt wird. Somit ergibt sich noch immer eine Überfinanzierung des Bauprojekts in der Höhe von € 1.492.890, welche laut Gebarungskontrolle zumindest für eine Sondertilgung für den Kredit des Kinderhauses verwendet werden muss.

Aufgrund der fehlenden Bedeckung im Voranschlag 2022 für die Höhe der Sondertilgung muss ein Bedeckungsbeschluss für die Kredittilgung lt. § 76 GG für den Voranschlag 2022 in der Höhe von zusätzlich € 1.492.890 gefasst werden.

Weiters muss die Sondertilgung für den Kredit des Kinderhauses in Höhe von € 1.492.890 beschlossen werden.

GR Stephan Bechter erkundigt sich, ob mit dieser Beschlussfassung kein strafrechtlich relevanter Tatbestand legitimiert wird, was GV Florian Frank verneint. VizeBgm. Desiree Schindler macht auf die moralische Unverantwortlichkeit aufmerksam.

Die VizeBgm. Desiree Schindler ergänzt, dass mit diesem Beschluss auch die Pro-Kopf-Verschuldung in Kennelbach deutlich sinken wird.



Es wird daher der

### **A n t r a g**

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

**„Der Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 14.12.2017 für den Bau des Kinderhauses wird dahingehend abgeändert, sodass für die Finanzierung des Bauprojekts die Erlöse der VKW-Aktien sowie der Verkauf des alten Kindergartenareals (GSt. 1528/5 und 2163/10) nicht herangezogen werden. Einnahmenseitig stehen somit die Förderungen des Bundes und des Landes sowie die Darlehensaufnahme den Baukosten ausgabenseitig gegenüber.**

**Aufgrund einer höheren Ausschöpfung des Darlehens (über das Haushaltskonto 2/2400-3460) ergibt sich eine Überfinanzierung in Höhe von € 1.492.890. Dieser Betrag soll als Sondertilgung für den Kredit des Kinderhauses herangezogen werden.**

**Aufgrund der fehlenden Bedeckung im Voranschlag 2022 für die Höhe der Sondertilgung (aufgrund der einmaligen Gebarung über Haushaltskonto 1/2400-3469) wird eine zusätzliche Bedeckung lt. § 76 GG in der Höhe von € 1.492.890 notwendig.**

**Der Betrag von € 1.492.890, welcher sich aus der Überfinanzierung des Bauprojekts des Kinderhauses ergibt und teilweise in Haushaltsrücklagen geflossen ist, wird dem Kredit des Kinderhauses in Form einer Sondertilgung zugeführt.**

**Der Auszug der Verhandlungsschrift dieser Sitzung wird an die Abt. IIIc (Gebarungskontrolle) des Landes Vorarlberg übermittelt.“**

Antragsteller: Florian Frank als Vorsitzender  
des Prüfungsausschusses

einstimmige Annahme

## **5. Finanzlage der Gemeinde Kennelbach**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GV Florian Frank übergibt das Wort erneut an Verena Rupp, welche in weiterer Folge anhand der Powerpoint-Präsentation den Gesamthaushalt einer Gemeinde erläutert.

Anschließend berichtet GV Florian Frank darüber, wie die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde Kennelbach, von der Abt. IIIc – Gebarungskontrolle des Landes Vorarlberg im Hinblick auf den Voranschlag 2022 beurteilt wurde.

Der Ergebnishaushalt 2022 weist ein negatives Nettoergebnis in Höhe von € 0,534 Mio. aus. Dies ist in erster Linie auf die Abschreibungen in Höhe von € 0,594 Mio. zurückzuführen.



Mittelfristig ist laut Gebarungskontrolle ein ausgeglichenes Nettoergebnis vor Rücklagen anzustreben.

Der Finanzierungshaushalt 2022 weist insgesamt einen negativen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von rund € 0,814 Mio. aus.

In der Berechnung der Finanzlage der Gemeinde Kennelbach ergeben sich laut Voranschlag 2022 durch die Gegenüberstellung von Bruttoüberschuss und laufender Schuldendienst die „Frei verfügbaren Mittel“. Diese bestimmen als aussagekräftigste Kennzahl die Selbstfinanzierungskraft einer Gemeinde.

Der auf Basis des Voranschlags 2022 ermittelte Bruttoüberschuss in Höhe von rund € 0,204 Mio. reicht nicht aus, den laufenden Schuldendienst von rund € 0,343 Mio. zu bedienen. Für den Voranschlag 2022 wurde laut dem Schreiben der Abt. Gebarungskontrolle des Landes Vorarlberg ein Verschuldungsgrad von 100% errechnet, was einer Vollverschuldung entspricht. Die Finanzlage der Gemeinde Kennelbach ist beurteilt auf der Basis der Voranschlagsansätze 2022 sehr angespannt. Die Abt. Gebarungskontrolle empfiehlt daher, Konsolidierungsmaßnahmen in die Wege zu leiten, um die Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben auch zukünftig zu gewährleisten.

Aus Sicht der Gebarungskontrolle sind jedenfalls alle Anstrengungen zu unternehmen, um die laufenden Aufwendungen einschließlich des Schuldendienstes wieder durch laufende Erträge bedecken zu können. Planungen zukünftiger Investitionen und deren Finanzierung müssen daher unter Berücksichtigung der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten erfolgen. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Abt. IIIc, bei Vorhaben mit größeren finanziellen Auswirkungen (Bauprojekte, kostenintensive Anschaffungen) bereits in der Projektvorplanungs-phase mit der Aufsichtsbehörde Kontakt aufzunehmen, um etwaige unnötig entstehende Planungskosten durch allfällige, abschließend nicht finanzierbare Vorhaben zu vermeiden.

GR Stephan Bechter macht darauf aufmerksam, dass für die Instandhaltung von Straßen, Kanal usw. zukünftig noch intensive Kosten auf die Gemeinde zukommen werden. Er ergänzt, dass das Projekt „Erneuerung der Straßenbeleuchtung“ derzeit nicht finanzierbar ist. Des Weiteren weist er darauf hin, dass speziell im Bereich der Wasserversorgung ein massiver Investitionsstau besteht. Eine Eruiierung und Aufstellung der Kosten durch die Gemeinde ist ausständig. Auch die technische Sanierung der Volksschule wird in mittelbarer Zukunft mit massiven Kosten für die Gemeinde aufwarten. Diese Punkte fallen in die Grundverantwortung der Gemeinde und müssen dementsprechend weitsichtig geplant werden, um nicht nur auf technische Gebrechen oberflächlich reagieren zu können.

Die Bürgermeisterin ist der Meinung, dass eine Planung für die Zukunft unumgänglich ist und dass man die „Altlasten“ auch nicht von heute auf morgen aus der Welt schaffen kann. GV Melanie Gröber teilt mit, dass gewisse Dinge auch weiterhin, trotz dieser schwierigen finanziellen Situation, einfach gemacht werden müssen. Da hat die Gemeinde auch einen gesetzlichen Auftrag.



GV Florian Frank dazu, dass man jedenfalls gut planen muss und dass es einen entsprechenden Fahrplan braucht.

GV Melanie Gröber stimmt dem zu und meint, dass eine Planung im Endeffekt auch weniger kostet. Sie weist darauf hin, dass auch die letzten Jahre kurzfristige, mittelfristige und langfristige Projekte geplant wurden.

GV Florian Frank merkt an, dass das Diskussionsergebnis mit der Abt. Gebarungskontrolle folgendes war:

1. Konsolidierungsmaßnahmen einleiten (externe Unternehmensberatung)
2. Kostentreiber aufzeigen (speziell Gruppe 2 aufgefallen – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft)

Aufgrund dessen hat sich der Wirtschafts- und Finanzausschuss zu einem Antrag bezüglich einer externen Evaluierung des Kinderhauses entschlossen, dieser soll im nächsten Tagesordnungspunkt behandelt werden.

## **6. Externe Evaluierung Betrieb Kinderhaus**

GV Florian Frank zur geplanten externen Evaluierung des Kinderhauses:

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss, der sich maßgeblich für den Kostenvoranschlag 2022 verantwortlich zeichnet, nimmt die Kritik der Abt. IIIc - Gebarungskontrolle des Landes Vorarlberg sehr ernst.

Die Analyse der Gebarungskontrolle zeigt eindeutig auf, dass unsere betrieblichen Kosten zu hoch sind und ohne entsprechende (Einsparungs-) Maßnahmen ein nachhaltiges konsolidiertes Budget nicht möglich ist. Daher sieht der Wirtschafts- und Finanzausschuss die Notwendigkeit - wirtschaftlich sinnvoll - eine Evaluierung des Kinderhauses durch eine externe Stelle durchzuführen, ohne direktem politischem oder betrieblichem Einfluss.

Der Gemeindevorstand soll lediglich die Rahmenbedingungen vorgeben und als Auftraggeber zeichnen. Ziel der Evaluierung soll es sein, der Gemeindevertretung einen Antrag vorzulegen, der sowohl der Konzeption als auch dem Betrieb eine politische Legitimation gibt (Betrieb bisher nicht durch die GVE beschlossen).

Die Bürgermeisterin unterstreicht die Wichtigkeit einer externen Evaluierung des Kinderhauses. Sie führt weiters aus, dass das Kinderhaus eigentlich ein Haus ist, das verbinden sollte. Bei diesem Thema braucht es nun einfach endlich eine effiziente Lösung.

Sie sichert im Namen des gesamten Vorstandes eine gewissenhafte Durchführung zu.

GV Christine Vergeiner erkundigt sich, wer das Kinderhaus evaluieren bzw. wie eine solche konkret aussehen wird.

GV Florian Frank teilt mit, dass es hierfür spezielle Firmen gibt, eine Ausschreibung jedoch noch nicht erfolgt ist.



Es wird daher der

### **A n t r a g**

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen:

***„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine externe Evaluierung des Betriebs (Konzept, Organisation, Sparpotential) des Kinderhauses zu organisieren und für eine rasche Durchführung zu sorgen. Dabei soll besonders auf das neue Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz Rücksicht genommen werden. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung über den aktuellen Stand zu berichten.“***

Antragsteller: Wirtschafts- und Finanzausschuss

#### **Abstimmungsergebnis:**

15 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme (GV Zaide Köz-Esen)

GR Stephan Bechter informiert, dass sämtliche Einsparungsmaßnahmen wichtig sind. Diese betreffen nicht nur das Kinderhaus. Es geht auch um die Mieteinnahmen usw. Es muss in allen Bereichen gespart werden.

GV Manfred Gröber meint, dass vielleicht auch eine generelle Evaluierung (in anderen Bereichen) anzudenken wäre.

#### **7. Allfälliges**

GV Peter Vogelmann bedankt sich ausdrücklich bei der VizeBgm. Desiree Schindler und beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GV Florian Frank für deren Bemühungen in der Sache. Die Bürgermeisterin schließt sich diesem Dank an.

Abschließend berichtet, sie, dass der avisierte Termin am 13. Juli 2022 für die Verabschiedung der „alten“ GVE steht und dass ansonsten für den Juli und August keine weiteren Sitzungstermine mehr geplant sind.

GR Stephan Bechter teilt mit, dass diese Sitzung die letzte für Thomas Sinz ist, welcher am 08. Juli 2022 aufgrund seiner Kündigung das Amt als Gemeindesekretär in Kennelbach niederlegen wird.

Thomas Sinz ergreift das Wort und bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die Zusammenarbeit in den vergangenen 8 Monaten.



Die Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Ende: 20:45 Uhr

Die Vorsitzende:

.....  
Irmgard Hagspiel  
Bürgermeisterin

Der Schriftführer

.....  
Thomas Sinz  
Gemeindesekretär